Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 210. [31. Jahrgang.] **Berlin, Donnerstag den 5. Mai 1892, Abends.** **[31. Jahrgang.] Nr. 210.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen sämmtliche **Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. **Preis** der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 5. Mai.

Im letzten Drittel des vorigen Monats haben sich bei einer in Wien abgehaltenen gemeinsamen Berathung eine Anzahl industrieller Fachverbände zu einem Zentralverbande österreichischer Industrieller zusammengeschlossen.

Wenn sich die österreichischen Industriellen ein solches Zentralorgan schaffen, wie solches diejenigen anderen Länder längst besaßen, so wird dieser Vorgang den allgemeinen wirthschaftlichen Interessen des Landes sich ebenso dienlich erweisen, wie die gleiche Organisation anderen Orts erfahrungsmäßig gethan hat. Die industrielle Organisation in Fachverbänden und Berufsvereinen bedarf einer Ergänzung durch ein zentrales Organ, welches die wirthschaftlichen Interessen der Gesammtheit vertritt, während jene diejenigen der einzelnen Branchen wahrnehmen; ein derartiger Zentralverband ist die Stelle, an welcher zwischen den Interessenten selbst der Ausgleich der divergirenden Interessen der Einzelnen gesucht und gefunden wird, und sofern beim Wechselverkehr im Güteraustausche der Nationen nicht nur die allgemeinen Interessen eines Landes, sondern auch die speziellen seiner verschiedenen Industrieen in Frage stehen, kann es für die durch den Handelsvertrag mit Oesterreich neu belebten wirthschaftlichen Beziehungen beider Länder nur förderlich sein, wenn nunmehr auch in Oesterreich ein solches zentrales, ausgleichendes Organ der industriellen Interessenvertretung ins Leben gerufen wurde.

Aber nicht nur nach dieser Seite hin verdiente die Begründung des Zentralverbandes österreichischer Industrieller auch diesseits Beachtung, vielmehr war es recht charakteristisch, zu beobachten, wie dort und diesseits sich die demokratische Presse zu diesem Vorgange auf dem Gebiete des Wirthschaftslebens verhielt. Das „Neue Wiener Tagblatt", ein zweifellos gesinnungstüchtiges demokratisches Organ, bezeichnete die Konstituirung des neuen Zentralverbandes als einen Markstein in der sozialpolitischen Geschichte Oesterreichs, und erklärte „naturgemäß" als den obersten Zweck dieser neuen dauernden Organisation, auf die sozialreformatorische Gesetzgebung im Sinne des Schutzes der industriellen Interessen einzuwirken. Aber, so hob das Wiener demokratische Organ weiter hervor:

„Die österreichischen Industriellen haben sich nicht zum Angriff, sondern zur Vertheidigung geeinigt, zum Schutze der gesammten wirthschaftlichen Produktion des Reichs in ihrer bestehenden Form. Es bleibt nur zu wünschen, daß das bemerkenswerthe Geschehniß des vorgestrigen Tages die Organe des Staats zu den richtigen Schlußfolgerungen führe."

Endlich aber sprach das „Neue Wiener Tagblatt" seine Ueberzeugung dahin aus, daß die österreichische Sozialdemokratie die vollzogene Organisation der Arbeitgeber nicht als eine feindselige Aktion, sondern als eine geradezu fortschrittliche Neuerung betrachten werde, deren Ersprießlichkeit allerdings die gleiche Vertheilung von Wind und Sonne zur Voraussetzung habe.

Wesentlich anders indessen lautete das demokratischerseits in der „Frankfurter Zeitung" abgegebene Votum. Diese verspottete zunächst den großen Bum-Bum, mit dem Wiener Blätter den dort abgehaltenen Verbandstag begrüßt hätten, um dann zu sagen:

„Trotz Arbeiterschutzgesetzen und Arbeiterfachvereinen bleibt doch der Unternehmer der Reiche und Mächtige. Wenn nun die Unternehmer daran gehen, durch Organisation ihrer Sonderinteressen den status quo zu ihren Gunsten wieder herzustellen, die Wirksamkeit des Arbeiterschutzes und des Arbeiter-Vereinswesens zu paralysiren, werden sie die Gesetzgebung nur dazu drängen, auf dem Wege des Arbeiterschutzes und der Koalitionsfreiheit noch einen Schritt weiter zu gehen. Insofern mag ja eine solche Großunternehmer-Organisation, die das Böse will und nur das Gute schafft, in ihrem schließlichen legislativen Effekt ein recht wohlthätiges Werkzeug sein. Aber der Weg, auf dem so die weiteren Fortschritte der Arbeitergesetzgebung erkämpft werden, ist nicht der des sozialen Friedens. Die stramme Organisation, wie sie die österreichischen Großunternehmer jetzt versuchen, säet sozialen Haß und wird solchen auch ernten."

Man sieht also, die Meinungen der Demokratie hüben und drüben stehen sich schnurstracks entgegen. Wenn aber die „Frankfurter Zeitung" die ihrige durch allerlei Seitenblicke auf den Zentralverband Deutscher Industrieller zu motiviren versuchte, so gehört doch ein starkes Stück absichtlichen Verkennens der Wirklichkeit dazu, um der „Frankf. Ztg." ihre Auffassung der Wirksamkeit dieses Organs unseres Wirthschaftslebens zu ermöglichen. Auf wirthschaftlichem wie auf sozialpolitischem Gebiete war der vom Zentralverbande Deutscher Industrieller ausgeübte Einfluß ein wirksamer und durchaus förderlicher und wird es gewiß auch ferner sein, sofern das industrielle Zentralorgan wie bisher auf den Ausgleich divergirender Interessen hinwirkt und die allgemeinen Interessen mit Entschiedenheit vertritt, was wirksam naturgemäß nur Hand in Hand mit den staatlichen Organen geschehen kann.

In der heutigen (57.) Plenarsitzung des **Abgeordnetenhauses** wurden bei Fortsetzung der zweiten Berathung der Novelle zum Berggesetz die §§ 85 b—93, sowie die Artikel 2—4 (Arbeitsverhältniß und seine Lösung) ohne Debatte angenommen. Art. V sieht die fakultative Einführung eines Maximalarbeitstages für Betriebe vor, in denen durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Ein Antrag Hitze will die Regierungsvorlage wieder herstellen, nach welcher nicht, wie nach den Kommissionsbeschlüssen, jeder einzelne als gesundheitsgefährlich erachtete Betrieb als solcher bezeichnet werden muß, sondern ganz allgemein für Bergwerke die Maximalarbeitszeit eingeführt werden kann. Außerdem liegt eine vom Zentrum vorgeschlagene Resolution vor: eine Untersuchung darüber anzustellen, inwieweit eine Herabsetzung der Arbeitszeit in den Bergwerken der verschiedenen Ober-Bergamtsbezirke aus Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Arbeiter erforderlich erscheint. Abg. Hitze befürwortet nachdrücklich den Normalarbeitstag in Bergwerken, wo derselbe besonders am Platze sei, da die Arbeit unter Tage, bei künstlicher Ventilation, stickiger Luft besonders anstrengend und gesundheitsschädigend sei. Abg. Dr. Ritter ist gegen jede Verschärfung des Prinzips des Maximalarbeitstages, da derselbe nicht für die Kohlenindustrie passe, die aus den verschiedenartigsten Betrieben zusammengesetzt sei. Eine bestimmte Arbeitszeit sei generell überhaupt nicht festzustellen: ohne erhebliche Schädigung sowohl der Industrie als der Arbeiter selbst. Der großjährige Arbeiter müsse das Recht haben, selbst die Dauer seiner Arbeitszeit zu bestimmen. Die Kommissionsvorlage biete alle nöthigen Garantieen. Wenn statt der Ober-Bergämter die Staatsregierung zur entscheidenden Behörde gemacht werde, so sei zu befürchten, daß einmal ein Ministerium Hitze-Dasbach den Normalarbeitstag generell einführen könne. (Heiterkeit.) Eine erneute Enquete, wie die Resolution sie wolle, werde in die Kreise der Bergleute nur neue Beunruhigung bringen. Abg. Schmieding empfiehlt die Kommissionsbeschlüsse, welche soweit gehen, wie es ohne Schädigung der Bergindustrie nur möglich sei. In Westfalen bestehe, so lange man denken könne, die achtstündige Schicht ausschließlich der Ein- und Ausfahrt. In der durch die Resolution beantragten Enquete sei auch nur ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung zu erkennen. Abg. Engels theilt die Auffassung der letzten beiden Vorredner und erklärt sich namentlich gegen Anrechnung der Ein- und Ausfahrt. Abg. Dr. Meyer spricht gegen den Antrag Hitze. In der Kommission sei er überall für die Regierungsvorlage eingetreten, meistens mit dem Abg. Hitze; wo aber Diese eine radikale Neuerung einführe, bekämpfe er sie. Minister Frhr. v. Berlepsch betont, daß es sich hier um den fakultativen Maximalarbeitstag für gewisse Betriebe, d. h. um die Verhinderung einer ungünstigen Ausnutzung handelt. Der Keim zu einem allgemeinen Maximalarbeitstage liege in dem Vorschlage der Regierung nicht. Abg. v. Bockelberg ist dagegen doch der Meinung, daß in den betreffenden Bestimmungen allerdings der Keim zu einem allgemeinen Maximalarbeitstage liege. Um diese Eventualität möglichst fern zu rücken, sollte man den Kommissionsanträgen zustimmen, den Antrag und die Resolution Hitze aber ablehnen. Abg. Dr. Hammacher beantragt und begründet darauf folgende motivirte Tagesordnung: „Im Vertrauen auf die von der königlichen Staatsregierung dem Wohle der Arbeiter zugewandte Fürsorge, und im Hinblick darauf, daß in Folge des königlichen Erlasses vom 25. Mai 1889 eine eingehende Untersuchung der Bergarbeiterverhältnisse stattgefunden hat, über den Antrag der Herren Abgeordneten Hitze und Genossen zur Tagesordnung überzugehen." Abg. Eberty erklärt sich dagegen für die Resolution. Minister Frhr. v. Berlepsch bemerkt, daß, wenn die Anträge der Kommission angenommen würden, eine Grundlage für die Resolution gar nicht mehr vorhanden sei. Die Veranstaltung einer allgemeinen Enquete würde eine Beunruhigung hervorrufen. Sollte aber die Resolution nur bezwecken, die Revierbeamten zu beauftragen, ihre Beobachtungen der Regierung mitzutheilen, so werde allerdings eine Beunruhigung in die Arbeiterschaft wohl nicht hineingetragen werden, aber dann sei die Resolution auch ganz überflüssig. Abg. Hitze hielt den gemachten Einwendungen gegenüber an der Berechtigung seiner Anträge fest. Abg. Graf zu Limburg-Stirum erklärt sich für die von dem Abg. Dr. Hammacher beantragte motivirte Tagesordnung. Abg. Dr. Bachem begreift nicht, wie man die Anträge des Zentrums als ein Mißtrauen gegen die gegenwärtige Regierung bezeichnen könne. Im Gegentheil sei seine Partei auf diesem Gebiete gerade von Vertrauen zu der Regierung und namentlich zu dem Herrn Handelsminister erfüllt. Im Uebrigen tritt er für die bez. Anträge ein, die sachlich berechtigt seien. Handelsminister Frhr. v. Berlepsch betont, daß er mit den Kommissionsbeschlüssen dasselbe erreichen könne, was mit der Regierungsvorlage zu erreichen sei, und daß er sich gerade deshalb auch mit jenen einverstanden erklären könnte. Nachdem noch der Abgg. Dr. Hammacher für die von ihm beantragte motivirte Tagesordnung, Abg. Stötzel aber für die Zentrumsanträge eingetreten war, wurde der Art. 5 nach den Beschlüssen der Kommission und außerdem betreffs der Resolution Hitze die vom Abg. Hammacher beantragte motivirte Tagesordnung mit Majorität genehmigt. Der Rest der Vorlage wird ohne Debatte erledigt. — Auch der Gesetzentwurf, betreffend die Verlegung der Landes-Buß- und Bettage, passirte die zweite Lesung ohne Debatte. Es folgten Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. Grimm (11. Wiesbaden) beantragt die Wahlprüfungskommission für ungültig zu erklären, da mit Unrecht die Wahlen von 32 Wahlmännern kassirt seien, und wenn diese als stimmberechtigt gelten, auf Herrn Grimm die Majorität der abgegebenen Wahlmännerstimmen sich nicht vereinigt hätte. Nach längerer Debatte wurde der Antrag, die Sache in die Kommission zurückzuverweisen, bei Auszählung mit 150 gegen 118 Stimmen angenommen. — Demnächst wurde die Wahl des Abg. v. Sello (4. Marienwerder Wahlkreis) für gültig erklärt. — Nächste Sitzung morgen Mittag, 12 Uhr (Petitionen).

Die königl. Eisenbahndirektion Bromberg eröffnete dem Aeltesten-Kollegium der Danziger Kaufmannschaft, daß dessen Antrag auf Einführung billiger Ausnahmetarife für **englische Kohlen** von den Ostseehäfen nach dem Binnenlande deshalb nicht stattgegeben werden könne, weil eine Bevorzugung des ausländischen Erzeugnisses dem einheimischen gegenüber unbedingt unzulässig sei. Ohne solche Bevorzugung werde aber die vorgeschlagene Maßregel ganz unwirksam sein, denn für die oberschlesischen Steinkohlensendungen beginne die Frachtbegünstigung erst auf so weite Entfernungen (ca. 400 Kilometer), daß die englische Kohle auf solche Entfernungen keinen oder nur ganz geringen Absatz finden werde.

Wie wir erfahren, ist das gegen den Mörder des Dr. phil. Reinsch aus Eisleben, namens Skania Ahmed, von dem Kriminalgerichte in Kanea auf Kreta gefällte Todesurtheil von dem Kassationshofe in Konstantinopel bestätigt, die Strafe indeß im Gnadenwege in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt worden. Zur Verbüßung derselben wird Skania Ahmed demnächst nebst seinen drei Mitschuldigen, die zu je acht Jahren Kerker verurtheilt worden sind, nach der Insel Rhodos überführt werden.

In der **„Freisinnigen Zeitung"** des Abg. E. Richter lesen wir folgende, das Blatt auch für andere Fälle charakterisirende Selbstberichtigung:

„Als der Kaiser im März in der Schorfhaide jagte und dort zwei Hirsche erlegte, bemerkten wir, in der Meinung, daß die Schorfhaide nicht eingehegt sei, daß eine solche Erlegung von Hirschen in der Schonzeit den Bestimmungen des Wildschongesetzes zuwiderläuft. Als Tags darauf von anderen Zeitungen hervorgehoben wurde, daß die Schorfhaide eingehegt sei, und in eingehegten Jagdbezirken die Schonzeit keine Anwendung finde, nahmen wir in unserer Zeitung hiervon Notiz mit dem Bemerken, daß uns selbst über eine Einfriedigung der Schorfhaide nichts bekannt sei. Inzwischen haben wir uns bemüht, uns darüber zu unterrichten. Aber selbst unseren Freunden in Eberswalde war es nicht bekannt, ob die Schorfhaide in ihrer ganzen Ausdehnung eingefriedigt ist. Erst heute erhalten wir von Anwohnern durch Vermittelung unserer Eberswalder Freunde die Nachricht, daß die Schorfhaide vollständig eingefriedigt ist, und daß somit jene Erlegung von Hirschen durch den Kaiser nicht im Widerspruch stand mit den Bestimmungen des Gesetzes. Wir können deshalb nur unser Bedauern aussprechen, durch die Unbekanntschaft mit der Thatsache der Einfriedigung zu jener Annahme einer Uebertretung des Schongesetzes bei der Erlegung jener Hirsche veranlaßt worden zu sein."

Der zwanzigste Jahresbericht des **Deutschen Kriegerbundes** giebt nach einer Darlegung der sozialen und nationalen Aufgaben der deutschen Kriegervereine eine eingehende Betrachtung über die Organisation des Deutschen Kriegerbundes, sowie interessante Aufschlüsse über die Thätigkeit dieses größten deutschen Kriegerverbandes. Der Deutsche Kriegerbund vereinigt zur Zeit in 178 Bezirken und 6783 Vereinen 571 842 Mitglieder. Das Bundesvermögen beläuft sich auf 550 373 ℳ. An Unterstützungen hat der Bund im Jahre 1891 an bedürftige Kameraden und Wittwen 42 058 ℳ gezahlt. Das Kriegerwaisenhaus „Glücksburg" in Römhild, welches im Jahre 1884 mit 5 Zöglingen eröffnet wurde, ersetzt jetzt schon 102 Kindern das Vaterhaus. Die Erbauung eines zweiten Waisenhauses in Canth i./Schl. steht bevor. Die 222 Sanitätskolonnen des Bundes stellen sich im Kriege zur Verfügung des Rothen Kreuzes, befähigen ihre Mitglieder aber auch im Frieden, bei plötzlichen Unglücksfällen willkommene Dienste zu leisten. Die Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmals auf dem Kyffhäuser, welche der Bund gemeinsam mit allen übrigen deutschen Kriegervereinen erstrebt, nimmt nach wie vor seine angestrengte Thätigkeit in Anspruch; zur Zeit sind von den auf 750 000 ℳ veranschlagten Baukosten 460 000 ℳ gesammelt; die Sammlungen werden unter allen ehemaligen Soldaten fortgesetzt, und es ist von der dankbaren Liebe und Treue zu dem hochseligen Begründer des Reichs zu erhoffen, daß die benöthigte Summe in naher Frist gesammelt sein wird. — Der Bericht giebt einen Beweis von der patriotischen und gemeinnützigen Thätigkeit des Kriegervereinswesens und im Besonderen des Deutschen Kriegerbundes.

Mit einem großen Aufwande von Redeschwall sucht das offizielle sozialdemokratische Parteiorgan seinen Lesern darüber hinwegzuhelfen, daß die **Maifeier** den über sie vorher verkündeten großen Dingen gar wenig entsprach. Wir glauben die bezüglichen Anstrengungen des „Vorwärts" unseren Lesern nicht vorenthalten zu sollen:

„Eine Niederlage." Der deutsche Angstphilister hat von jeher die Gewohnheit gehabt, jeden Fußtritt, den er empfängt, jede Niederlage, die er erleidet, als einen „moralischen Sieg" zu feiern. Jetzt macht er es wieder so mit dem 1. Mai. Der 1. Mai soll ein moralischer Sieg des Bürgerthums, eine Niederlage der Sozialdemokraten gewesen sein. Grund: weil es keine Revolution gegeben hat und die Welt noch steht. Nun, wir wollen den armen Hasenfüßen den Trost der Selbsttäuschung nicht nehmen, möchten ihnen aber doch den Rath geben, ihr Talent an anderen Gegenständen zu versuchen — an Fußtritten und Niederlagen fehlt es ihnen ja nicht — und von dem 1. Mai die Finger zu lassen. Er ist nun einmal ein Gedenktag bürgerlicher Feigheit und Brutalität, und wird es allezeit bleiben. Unser Angstphilisterthum hat Alles aufgeboten, um die Feier des 1. Mai zu verhindern, aber es hat seinen Zweck nicht erreicht — die Arbeiter haben die „tollgewordenen Hammel" ausgelacht und den 1. Mai gefeiert, und werden ihn feiern. So lange aber der 1. Mai als Weltfest der Arbeit besteht, und so lange im Gedächtniß der zukünftigen Geschlechter die Erinnerung an die Verbrechen und die Schmach des Kapitalismus fortlebt, bedeutet der 1. Mai auch, und zwar durch die bloße Thatsache seines Bestehens, — eine beschämende und zerschmetternde Niederlage der Bourgeoisie."

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

Berlin, den 5. Mai 1892.

Prinz Adalbert.

„Denkmäler baut die Welt den Menschen, welche Gedanken in der Entwickelung des Fortschrittes im Leben der Nationen vorstellen. Solcher Gedanke ist die Erschaffung der deutschen Flotte. Prinz Adalbert hat diesen Gedanken lebendig gemacht mit der ganzen Kraft und Liebe, die er seinem Berufe widmete und die sich nicht nur auf die Küste Preußens beschränkte, sondern auf das ganze deutsche Meer erstreckte." Mit diesen Worten erbat General von Stosch, der Chef der Admiralität, im Jahre 1882 von dem bei der Feier anwesenden Prinzen Heinrich die Erlaubniß zur Enthüllung des dem Prinzen Adalbert in Wilhelmshafen errichteten Denkmals, welches den Verewigten in überlebensgroßer Bronzestatue in Admiralsuniform darstellt. Dem Denkzeichen von Erz für diesen ritterlichen Sproß unseres Herrscherhauses und begeisterten Träger und Förderer des Gedankens der Begründung und Ausbildung einer vaterländischen Wehrmacht zur See hat der Admiral Batsch vor zwei Jahren ein Denkmal in der Geschichte an die Seite gesetzt in dem von ihm verfaßten Lebensbilde: „Admiral Prinz Adalbert von Preußen, ein Lebensbild mit besonderer Rücksicht auf seine Jugendzeit und den Anfang der Flotte."

Das genannte Lebensbild entrollt in fesselnder Weise nicht nur den äußeren Lebensgang des fürstlichen Seemanns, sondern es schildert uns pietätvoll das Leben und Wirken desselben, in seiner Treue und Hingebung an den Beruf, in seiner Strebsamkeit und Ausdauer bei Ueberwinden von Schwierigkeiten, welche sich seinen Plänen entgegenstellten, und in der Reinheit eines edlen, selbstlosen Charakters, der, ausgestattet mit reichen geistigen Fähigkeiten und Talenten, allezeit ein Vorbild soldatischer Tugend und ein leuchtendes Beispiel in der Auffassung der Standes- und Dienstpflichten war, die ihm seine Stellung und sein Rang auferlegten. — Wenn auch nicht ein abschließend biographisches Werk, so hat der Verfasser doch eine große Anzahl von Bausteinen zu demselben zusammengetragen, die später, wenn der Blick freier und das Urtheil unbefangener, das dankenswerthe Material zu einer erschöpfenden Lebensbeschreibung darbieten werden. Ein näheres Eingehen auf das Lebensbild, wie es Kapitain z. S. Stenzel in einer jüngst erschienenen Monographie kurz schildert, möge dazu beitragen, das Gedächtniß dieses so früh seiner Laufbahn und seinem Wirkungskreise entrissenen ersten Hohenzollernfürsten, welcher der Leitstern unserer Kriegsmarine war und dieselbe aus ihren ersten Anfängen heraus zu Kraft und Wehrtüchtigkeit auf dem Meere erhob, den Zeitgenossen fest und liebevoll einzuprägen.

Man kann es als eine eigenthümliche Fügung ansehen, daß die Zeit der Geburt des Prinzen mit der Aufstellung des ersten preußischen Flottenplanes zusammenfällt. Am 29. Oktober des Jahres 1811, dem Geburtstag des Prinzen, entwarf Oberstlieutenant von Rauch, der spätere Kriegsminister, eine Vorlage zur Ausrüstung und ständigen Unterhaltung einer kleinen armirten Flotte im Frischen Haff, der aber allerdings keine praktische Verwirklichung erhielt. Erst die Noth des Krieges im Jahre 1848 gegen Dänemark wies auf das Erforderniß hin, daß Wehrhaftigkeit zur See eine Lebensbedingung für den Staat ist, der Gedeihen und eine lebenskräftige Entwickelung erfahren soll. Die Ereignisse und Erfahrungen in dem Kampf gegen die kleine dänische Flotte gaben dem Prinzen Adalbert Gelegenheit, die auf dem Gebiet des Seewesens auf seinen Reisen erworbenen Lehren und Kenntnisse in einer Denkschrift über die Bildung einer deutschen Flotte zusammenzufassen.

In Folge dessen erbat sich die provisorische Zentralgewalt in Frankfurt seinen Rath bei ihren Entwürfen der Gründung einer deutschen Flotte. Kurz darauf wurde der Prinz vom Reichsministerium zum Vorsitzenden der technischen Marinekommission ernannt. Seiner damals mit unendlicher Hingabe bezeugten Thätigkeit verdankt heute Deutschland das, was in jenen ungünstigen Zeiten für das vaterländische Seewesen langsam erstand. Im Jahre 1868 an die Spitze der Küstenvertheidigung gestellt, erließ er den bekannten begeisterten Aufruf an alle nicht dienstpflichtigen Männer, die auch nur ein Ruder zu handhaben vermochten, zwecks Vertheidigung der vaterländischen Küsten, zu den Sammelplätzen an diesen zu eilen. Er ordnete das Vertheidigungssystem mit bewunderungswürdigem Genie. Eine Flotte wurde geschaffen: 36 Kanonen-Schaluppen, 6 Kanonen-Jolley, 1 Segelkorvette („Amazone"), 2 Dampfer („Adler" und „Königin Elisabeth"), zusammen 45 Kriegsfahrzeuge mit 97 Kanonen, waren ihr Bestand. Mannschaften und Offiziere wurden geworben und ausgebildet. Der Prinz überwachte und leitete ihre Dienstobliegenheiten. Wie weit Material und Personal gefechtstüchtig waren, geht aus dem mehrstündigen Kampfe des „Adler" mit der weit überlegenen dänischen Brigg „St. Croix" unter Brüsterort hervor. Eine Expedition unter seiner Führung mit der späteren Korvette „Danzig" nach südlichen Theilen des atlantischen Ozeans in Begleitung der Fregatten „Gefion" und „Thetis" (von den Dänen im Kampf erworbene Fahrzeuge) endete nach Rücksendung dieser beiden mit der berühmten Landung bei Tres-Forcas im Mittelmeer, wo der Prinz nach einem hartnäckigen Gefecht und empfangenen Verwundungen zum Rückzuge gezwungen wurde.

Im Jahre 1864 bestand die vom Prinzen Adalbert geschaffene preußische Flotte aus 3 gedeckten Korvetten, „Arkona", „Gazelle" und „Vineta", mit zusammen 84 Kanonen, der Glattdeckskorvette „Nymphe" mit 17 Kanonen, dem „Barbarossa", 2 Avisos, „Adler" und „Loreley", der Yacht „Grille", 4 Kanonenbooten mit je 8 Geschützen, 15 Kanonenbooten mit je 2 Geschützen und 2 Bugsirdampfern. An Segelschiffen besaß die preußische Marine: 3 Fregatten, 3 Briggs und 2 Schooner mit je 2 Kanonen — zusammen waren es 77 Kriegsfahrzeuge mit 380 Geschützen.

Vergleichen wir nun das Verhältniß des Fortschritts von 1840 zu 1864 mit dem von 1864 zu 1866: Um diese Zeit waren bereits 84 Kriegsfahrzeuge mit 490 Geschützen vorhanden. Drei Jahre später, 1869, also zur Zeit der Konstituirung des Norddeutschen Bundes und des Ueberganges der Flotte in dessen Besitz, existirten bereits 3 Panzerfregatten, 2 Panzerfahrzeuge, 5 gedeckte Korvetten, 4 Glattdeckskorvetten ꝛc. Diese außerordentliche Entwickelung unserer maritimen Streitkräfte ist in erster Reihe das Werk des Prinz-Admirals, wie er denn auch der Schöpfer sämmtlicher Marineetablissements ist. 1848 entstand der Kanonenbootshafen Danholm bei Stralsund, der nach Auflösung der Ruderbootsflottille und der Entstehung der Kieler Werftetablissements der Fortifikation übergeben wurde. Die Danziger Werft entstand 1850, in welchem Jahre auch die jetzt nicht mehr existirende alte Radkorvette „Danzig" dort auf Stapel gelegt wurde. Im Jahre 1853 leitete der Prinz mit der oldenburgischen Regierung die Abtretung eines Terrains zur Anlage einer zweiten Kutterstation als Stützpunkt für die Nordsee bei Heppens an der Jade ein und nahm im September 1854 im Beisein des regierenden Fürsten von Oldenburg von der Acquisition feierlichst im Namen des Königs Besitz.

Auch die Organisation der Marineverwaltung in einem der Größe und Reichhaltigkeit des bereit gestellten schwimmenden Betriebes entsprechenden Umfang fällt in diesen Zeitabschnitt. Nachdem die Flottenangelegenheiten fünf Jahre hindurch in einer Abtheilung des Kriegsministeriums bearbeitet worden waren, wurden sie einer selbstständigen Behörde übertragen.

Eine Kabinetsordre vom 14. November 1853 ordnete die Bildung einer selbstständigen obersten Marinebehörde, der Admiralität, an, aus drei Abtheilungen für Kommando-, technische und Verwaltungsangelegenheiten bestehend. Zum Chef der Admiralität wurde der Minister-Präsident v. Manteuffel ernannt, dem Prinzen Adalbert aber als Oberbefehlshaber und General-Inspekteur die spezielle Leitung der Geschäfte übertragen. Am 30. März 1854 folgte unter Entbindung von der General-Inspektion der Artillerie seine Ernennung zum Admiral, zunächst freilich in Ermangelung einer Flotte nur zum „Admiral der preußischen Küsten".

Diese Jahre bilden den Höhepunkt der Schaffensthätigkeit des Prinzen. Der Einrichtung der Admiralität folgten bald die des Stations-Kommandos in Danzig und die vortrefflichen Organisations-Reglements für die Stations-Kommandos der Ost- und Nordsee, sowie für das gesammte Personal der Marine vom 28. Juni bezw. 7. Juli 1854. Für die Nordsee wurde hier schon ein Staats-Kommando vorgesehen, das in Wirklichkeit erst im Jahre 1870 ins Leben trat, weil durch den Staatsvertrag vom 20. Juli 1853 Preußen bereits den See- und Küstenschutz für das Großherzogthum Oldenburg gegen Abtretung eines kleinen Gebiets an der Jade übernommen hatte.

Die Wichtigkeit dieser territorial geringfügigen Erwerbung war namentlich im Hinblick auf die damaligen Zeitläufte eine Großthat im doppelten Sinne, im maritimen wie im politischen. Mit der von Preußen gegebenen gewichtigen Zusage, an der Nordsee einen Kriegshafen zu erbauen, war es ausgesprochen, daß die preußische Flotte nicht in ein Binnenmeer, wie die Ostsee, eingeschlossen bleiben, daß sie nicht der drückenden und lähmenden Einengung verfallen sollte, an der die russische Flotte von jeher kränkelt und die ihr das Streben nach Gewinnung von Häfen am offenen Meere zur Nothwendigkeit macht; sie sollte vielmehr unbehindert durch enge, in fremder Hand befindliche Fahrstraßen und durch die monatelangen Eissperren nordischer Winter in die freie See und in den Ozean hinausstreben und wirken zum Schutze zunächst des preußischen und oldenburgischen, dann aber des gesammten deutschen Seehandels und Verkehrs und der deutschen überseeischen Interessen. Es waren dieselben Gründe, aus denen schon 170 Jahre früher der Große Kurfürst seine Kriegsschiffe aus der Ostsee nach Emden verlegt hatte. Und andererseits übernahm Preußen, das bis dahin auf die Küste der Provinzen Preußen und Pommern beschränkt war, mit dem winzigen Jade-Gebiet die weitgehende Verpflichtung, die Küste eines anderen deutschen Bundesstaates unter seinen Schutz zu nehmen — es war der erste Schritt zur Schutzherrschaft Preußens über das ganze Deutschland, wie sie sich anderthalb Jahrzehnte später staatsrechtlich vollzog, der Beginn der Wiederherstellung des bei Olmütz verloren gegangenen preußischen Prestige! Von der Besitznahme des Jade-Gebietes an war Preußen die Vormacht auf See.

Die wahre Bedeutung dieses Schrittes wurde damals aber bei weitem nicht allgemein gewürdigt, ja nur von Wenigen erkannt. Thatsächlich hätte indessen ein bis dahin etwa vordringender Feind bis zur Entstehung des Norddeutschen Bundes nur unfertige Wasserbauten vorgefunden, und seit 1870 steht das deutsche Heer für das deutsche Gebiet ein. Wenn jene Anschauung sich trotz alledem noch hier und da bis in die neueste Zeit hinein erhalten hat, so daß ein einflußreicher General vor noch nicht zehn Jahren unseren Kriegshafen an der Nordsee für „einen Fehler und einen Punkt der Schwäche" erklären konnte, so muß dies eben dem schon berührten Umstande zugeschrieben werden, daß das Verständniß für Deutschlands maritime Interessen fast allgemein gänzlich verloren gegangen war, und daß es selbst noch vor kurzem bei einzelnen Männern gefehlt hat, deren Blick gemäß ihrer hohen Stellung ein weiterer und freierer hätte sein sollen.

Ein angenehmer Aufenthalt ist Wilhelmshaven freilich nicht geworden. Vergleicht man es mit dem schon von der Natur in jeder Hinsicht außerordentlich begünstigten Kiel, so wird man unwillkürlich an die Wahrheit des Bibelworts erinnert: Wer hat, dem wird gegeben! Das jeden natürlichen Reizes zu Lande sowohl wie zu Wasser bare Wilhelmshaven ist auch von den irdischen Gewalten stiefmütterlich behandelt worden, während es gerade der fürsorglichsten Pflege bedurft hätte. Die eigenen Bemühungen, wissenschaftliches oder künstlerisches Leben zu wecken, waren zu schwach, um zu einem nennenswerthen Erfolge zu führen, und bis vor wenigen Jahren war die Bezeichnung des Ortes als geistige Einöde eine kaum übertriebene zu nennen. Für einen regelmäßigen und straffen Dienstbetrieb dagegen ist es vortrefflich geeignet, desgleichen die Jade als Nordsee-Fahrwasser mit Ebbe und Fluth für die Ausbildung tüchtiger Seeleute, in denen künftighin ebenso, wie früher, der Kern der Flotte liegen wird. Möchte ein ähnliches Feld dort auch für geistige Anregung und Uebung geschaffen werden, um den dahin Versetzten Gelegenheit zu geben, sich fachwissenschaftlich fortzubilden und auf diesem Gebiet ebenso, wie auf dem des praktischen Dienstes, Tüchtiges, womöglich Hervorragendes zu leisten! Wie voll von Entbehrungen der Aufenthalt aber für die unfreiwilligen und freiwilligen Bewohner auch immer sein möge, so wird die Erwerbung des Jadegebiets und der Bau des Wilhelmshafens doch für allezeit eine That von grundlegender Bedeutung für unsere Marine bleiben, und spätere Geschlechter noch werden den Prinzen Adalbert ehren, der diese unbekannte, entlegene Ecke feuchten Marschlandes in jener trüben Zeit zur Herstellung von Preußen-Deutschlands Hauptkriegshafen erwählte. (Schluß folgt.)